

Bekanntmachungsanordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land

Hiermit ordne ich gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) i.V.m. § 1 Abs.1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und §16 der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land die öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Mühlenbecker Land im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land **Nr. 01/2026** an:

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Mühlenbecker Land gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 WPG und der Brandenburgischen Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV)

Im Herbst 2023 wurde der Bürgermeister beauftragt Fördermittel für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu beantragen. Nach Erhalt des Fördermittelbescheides der ZUG wurde im Sommer 2025 eine öffentliche Vergabe durch die Verwaltung durchgeführt. Mit dem Beschluss (V/0184/25/07) zur Vergabe der Planungsleistung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung der Gemeindevertretung vom 14.07.2025 wurde das Büro con|energy consult GmbH beauftragt.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung unter dem Titel „KSI: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Mühlenbecker Land“ wurde mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative von der Bundesregierung gefördert (Förderkennzeichen 67K28948).

Planungsziel:

Die kommunale Wärmeplanung dient als Informations- und Orientierungsgrundlage für Gebäudebesitzer, Unternehmen, lokale Versorger und weitere Akteure und schafft Transparenz für Planungen und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf die zukünftige Wärmeversorgung im Gemeindegebiet auf dem Weg zu Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Sie gibt über die szenarische Simulation der Wärmeversorgung weiterhin Impulse auf die Bauleitplanung in Verbindung mit dem Klimaschutz im Zuge der Wärmewende.

Die vorliegenden Ergebnisse im Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung basieren auf:

- Bestandsanalyse aus Datenerhebungen
- Potenzialanalyse aus Flächenauswertungen
- Zielszenarios aus der Simulation zur Wärmeversorgungstransformation

Zusammengefasst sind diese im Wärmeplan, der die voraussichtliche Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 simuliert und mit Hilfe der Umsetzungsstrategie in Form eines Maßnahmenkataloges abbildet. Die Darstellung erfolgt sowohl über das gesamte Gemeindegebiet als auch auf verschiedene Siedlungsteilgebiete bezogen.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans in der Fassung vom März 2026 wird im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können in der Zeit vom:

14.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

auf der Homepage der Gemeinde Mühlenbecker Land unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleitflaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/waermeplanung>

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu jedermanns Einsicht im

**Gemeinsames Bauamt
Mühlenbecker Land und
Glienicke/Nordbahn
Kastanienallee 19**

16567 Mühlenbecker Land

während der folgenden Dienstzeiten

Montag: 08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

ausgelegt oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans abgegeben werden.

Hinweise:

1. Stellungnahmen sollen elektronisch an das Gemeinsame Bauamt: conradt@muehlenbecker-land.de übermittelt werden.
2. Stellungnahmen können auch auf anderem Wege schriftlich an die o.g. Adresse, postalisch oder persönlich abgegeben werden.
3. Nach Abschluss der Veröffentlichungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in den weiteren Planungsprozess einbezogen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung einzelner Vorschläge besteht nicht.
4. Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument und wird im 5jährigen Turnus nach Verabschiedung fortgeschrieben. Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten (§ 23 Abs. 4 WPG)
5. Ihre personenbezogenen Daten sowie ihre Stellungnahmen werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abwägung innerhalb der kommunalen Wärmeplanung gespeichert und weiterverarbeitet. Mit der Einreichung einer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
6. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land: www.muehlenbecker-land.de und unter dem Link:

<https://www.muehlenbecker-land.de/de/rathaus-verwaltung/wo-finde-ich-was-az/datenschutz>

Mühlenbecker Land, den 11.04.2026


.....

Filippo Smaldino

Bürgermeister